

Regelungen des Netzbetreibers zur Belieferung von SLP-Entnahmestellen – Erweitertes analytisches Verfahren im Netzbereich der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

1. Analytische Lastprofile

- 1.1 Die Einspeisung von Strom bei der Belieferung von Kunden erfolgt aufgrund von analytischen Lastprofilen. Analytische Lastprofile werden erst nach der Lieferung an den Kunden, d. h. nach Vorliegen der Messdaten innerhalb eines Netzbereiches, ermittelt. Aus dem Verbrauch der Kleinkunden, der indirekt über die Netzlast mit Hilfe von spezifischen Zeitreihen bestimmt werden kann, wird das Lastprofil der Kundengruppe analytisch berechnet.
- 1.2 Für die Bildung von spezifischen Zeitreihen bedient sich die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH der synthetischen Lastprofile des VDEW.

2. Zuordnung des Kunden zu den synthetischen Lastprofilen

- 2.1 Der Netzbetreiber ordnet der vom Lieferanten belieferten Entnahmestelle ein den Abnahmeverhältnissen entsprechendes synthetisches Lastprofil zu.
- 2.2 Der Netzbetreiber kann die Zuordnung ändern, wenn neue Erkenntnisse oder ein verändertes Verbrauchsverhalten dazu Anlass geben. Die Änderung des Lastprofils wird dem Lieferanten vom Netzbetreiber spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn des nächsten Liefermonats mitgeteilt.

3. Festlegung der Prognose

- 3.1 Der Netzbetreiber teilt dem Lieferant die Prognose über den Jahresverbrauch der betreffenden Entnahmestellen im Rahmen der Bestätigung des Lieferbeginns mit.
- 3.2 Die Prognose basiert in der Regel auf den Vorjahresverbrauch. Liegt kein Vorjahresverbrauch für den Kunden vor, kann die Prognose auch nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden bzw. aufgrund der Hochrechnung von vorhandenen Verbrauchswerten festgelegt werden.
- 3.3 Der Lieferant kann unplausiblen Prognosen des Netzbetreibers widersprechen und diesem eine eigene Prognose unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, legt der Netzbetreiber die Prognose fest.
- 3.4 Unterbrechungen der Belieferung eines Kunden werden bei der Ermittlung der Prognose nicht berücksichtigt, es sei denn, sie dauern ungewöhnlich lang.
- 3.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die Jahresverbrauchsprognose vom Lieferanten und dem Netzbetreiber gemeinsam auch unterjährig angepasst werden.

4. Summenlastprofile

Die ¼-h-Leistungsmittelwerte aller Teilsummen-Lastprofile des Lieferanten werden zu einem Summen-Lastprofil zusammengefasst.

5. Differenzmengen

- 5.1 Die gemäß Ziffer 3.5 des Lieferantenrahmenvertrages auszugleichenden Differenzmengen ermittelt der Netzbetreiber aus der gemessenen oder auf sonstige Weise ermittelten elektrischen Arbeit und der sich aus den prognostizierten Lastprofilen ergebenden elektrischen Arbeit. Die Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres und dem Eingang der letzten erforderlichen Zählwerte.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt nach dem Stichtagsverfahren am 31.12. eines Jahres.

6. Ein- und Auszüge

Bei Ein- und Auszügen findet das Mehr-/Minderungenmodell Anwendung.

7. Verfahren zur Einbeziehung von Klein- und Lastgangkunden in den Vertrag

- 7.1 Das Verfahren zur Einbeziehung eines Kunden in den Vertrag erfolgt nach der von der Bundesnetzagentur getroffenen Festlegung „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE) vom 11.07.2006 (Anlage zum Beschluss BK6-06-009), in der sowohl die Fristen für den Lieferantenwechsel als auch die Kriterien zur Lieferstellenidentifizierung geregelt sind.

7.2.1 E-Mail-Adressen für den Austausch der Edifact-Dateien:

E-Mail Netzbetreiber: edi-netz@stadtwerke-hof.de

E-Mail Lieferant: _____